

Amt Dahme / Mark
Bürgerdienste und Soziales
Hauptstraße 48/49
15936 Dahme/Mark

Posteingang / Eingangsvermerk

Antrag auf Feststellung des erweiterten Rechtsanspruches für die Kindertagesbetreuung gem. § 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)

Nur vollständige Anträge können ordnungsgemäß und zeitnah bearbeitet werden.

Angaben zum Kind

Name/ Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift	

Antragsform

☐ Erstantrag ☐ Folgeantrag

Betreuungsform

☐ Kindertagespflege ☐ Kindergarten ☐ Hort
☐ Kita/ Kindertagespflege/ Hort außerhalb der Wohnortkommune/ des Landkreises

Anschrift Kindertagesstätte / Kindertagespflegeperson

Angaben zum Betreuungsbedarf

Alter bzw. Klassenstufe des Kindes

☐ bis Vollendung des 1. Lebensjahres ☐ ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis Schuleintritt
☐ 1.-4. Schuljahrgangsstufe ☐ 5. Schuljahrgangsstufe ☐ 6. Schuljahrgangsstufe

Rechtsanspruch wird beantragt ab:

Benötigter Stundenumfang pro Woche:

Kindergarten / Kindertagespflege ☐ 30 h ☐ 35 h ☐ 40 h ☐ 45 h ☐ 50 h
Hort (Schulzeit) ☐ 20 h ☐ 25 h ☐ 30 h ☐ inkl. Frühhort
Hort (Ferien) ☐ 30 h ☐ 35 h ☐ 40 h ☐ 45 h ☐ 50 h

Personalien der Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtigte Person 1

Name/ Vorname	
Wohnanschrift (falls abweichend von oben)	
Telefonnummer (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)

Erziehungsberechtigte Person 2

Name/ Vorname	
Wohnanschrift (falls abweichend von oben)	
Telefonnummer (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)

Angaben zur familiären Situation

Familiäre Gründe für die Betreuung des Kindes über den gesetzlichen Mindestbedarf hinaus (siehe Erklärung zum Antrag)

Sollte sich aus den eingereichten Unterlagen ein geringerer als der beantragte Anspruch ergeben, können Sie hier individuelle Gründe für den erweiterten Rechtsanspruch angeben.

[illegible]

Erklärung der erziehungsberechtigte(n) Person(en)

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Die im Antrag abgefragten personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift sowie die weiteren Angaben zur Prüfung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung, sind notwendig und erforderlich und werden auf Basis gesetzlicher Grundlagen erhoben. Ich habe die Datenschutzhinweise erhalten und zur Kenntnis genommen.

Eventuelle Änderungen der familiären Situation sind umgehend und ohne Aufforderung anzuzeigen.

Datum / Unterschrift erziehungsberechtigte Person 1

Datum / Unterschrift erziehungsberechtigte Person 2

Folgende Unterlagen sind mit einzureichen:

- Meldebescheinigung des Kindes
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Negativattest¹ bei alleiniger Sorge

Hinweis:

Der Antrag auf Feststellung des erweiterten Rechtsanspruches für die Kindertagesbetreuung gem. § 1 KitaG stellt keinen Antrag auf einen Platz in einer Einrichtung da. Einen Vertrag für einen Betreuungsplatz muss mit den Trägern der Einrichtung abgeschlossen werden. Sie können sich über das Vorgehen in den Kindertagesstätten informieren. Eine Übersicht der Kindertagesstätten finden Sie auf der Webseite www.sozialatlas.de.

¹ Auskunft aus dem Sorgeregister (Erteilung von Bescheinigungen über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen)

Bescheinigung zur Erwerbstätigkeit / Aus- oder Weiterbildung

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

Erziehungsberechtigte Person 1

Name, Vorname

Angaben zur Arbeitsstätte / Aus- oder Weiterbildungsstätte

Name des Unternehmens
Anschrift der Arbeitsstätte / Aus- oder Weiterbildungsstätte (Ort der Tätigkeit)

Angaben zum zeitlichen Umfang

☐ Erwerbstätigkeit ☐ Ausbildung / Studium¹ ☐ Weiterbildung / Umschulung

☐ Erwerbslos

¹ Immatrikulationsbescheinigung erforderlich

Beginn (Datum)

☐ unbefristetes Arbeitsverhältnis ☐ befristetes Beschäftigungsverhältnis bis: _____

Wöchentliche Arbeitszeit	Tägliche Pausenzeit
Tägliche Wegezeit (Hin- und Rückweg zwischen Kindertagesbetreuung und Arbeitsstätte)	
Vorrangig genutztes Beförderungsmittel	
☐ ÖPNV ☐ PKW ☐ Fahrrad ☐ sonstiges	

Angaben zu den Arbeitszeiten und zu eventuellen Schichtdiensten des Erziehungsberechtigten

	Beginn	Ende
Regelmäßige Arbeitszeit		
Schicht 1		
Schicht 2		
Schicht 3		

Angaben zur Elternzeit

Elternzeit wird in Anspruch genommen:

von	bis
-----	-----

Ort, Datum	Unterschrift, Stempel Arbeitgeber
------------	-----------------------------------

Erklärung zur selbstständigen Tätigkeit bzw. zum Gewerbebetrieb

Bei einer selbstständigen Tätigkeit ist eine Gewerbeanmeldung mit anzufügen.

Anschrift der Betriebsstätte	Wöchentliche Arbeitszeit
Erklärung zum zeitlichen Umfang der Tätigkeit	

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift, Stempel
------------	-----------------------

Bescheinigung zur Erwerbstätigkeit / Aus- oder Weiterbildung

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

Erziehungsberechtigte Person 2

Name, Vorname

Angaben zur Arbeitsstätte / Aus- oder Weiterbildungsstätte

Name des Unternehmens
Anschrift der Arbeitsstätte / Aus- oder Weiterbildungsstätte (Ort der Tätigkeit)

Angaben zum zeitlichen Umfang

☐ Erwerbstätigkeit ☐ Ausbildung / Studium¹ ☐ Weiterbildung / Umschulung

☐ Erwerbslos

¹ Immatrikulationsbescheinigung erforderlich

Beginn (Datum)

☐ unbefristetes Arbeitsverhältnis ☐ befristetes Beschäftigungsverhältnis bis: _____

Wöchentliche Arbeitszeit	Tägliche Pausenzeit
Tägliche Wegezeit (Hin- und Rückweg zwischen Kindertagesbetreuung und Arbeitsstätte)	
Vorrangig genutztes Beförderungsmittel	
☐ ÖPNV ☐ PKW ☐ Fahrrad ☐ sonstiges	

Angaben zu den Arbeitszeiten und zu eventuellen Schichtdiensten des Erziehungsberechtigten

	Beginn	Ende
Regelmäßige Arbeitszeit		
Schicht 1		
Schicht 2		
Schicht 3		

Angaben zur Elternzeit

Elternzeit wird in Anspruch genommen:

von	bis
-----	-----

Ort, Datum	Unterschrift, Stempel Arbeitgeber
------------	-----------------------------------

Erklärung zur selbstständigen Tätigkeit bzw. zum Gewerbebetrieb

Bei einer selbstständigen Tätigkeit ist eine Gewerbeanmeldung mit anzufügen.

Anschrift der Betriebsstätte	Wöchentliche Arbeitszeit
Erklärung zum zeitlichen Umfang der Tätigkeit	

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift, Stempel
------------	-----------------------

Angaben zur Ausstellung einer Kostenübernahmeerklärung

Dies Formular ist nur auszufüllen, wenn das Kind nicht im Landkreis Teltow-Fläming betreut werden wird bzw. betreut wird.

Angaben zum Kind

Name/ Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift	

Angaben der Personensorgeberechtigten

Name/ Vorname
Wohnanschrift

Name/ Vorname
Wohnanschrift

Kindertageseinrichtung

Zuständiges Bezirksamt in Berlin o. Landkreis
Name der Kindertageseinrichtung
Anschrift der Kindertageseinrichtung
Betreuungszeitraum

Vollmacht

Nur auszufüllen von getrenntlebenden bzw. geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben, sofern nicht beide Personensorgeberechtigten den Antrag für die Feststellung des Rechtsanspruches für die Kindertagesbetreuung unterzeichnet haben.

Hiermit bevollmächtige ich

Name/ Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift	

die nachfolgend genannte Person

Name/ Vorname der/s Bevollmächtigten	Geburtsdatum
Wohnanschrift	

die Interessen meines Kindes

Name/ Vorname des Kindes	Geburtsdatum
--------------------------	--------------

in allen Angelegenheiten zur Feststellung des Rechtsanspruches für die Kindertagesbetreuung gegenüber dem Amt Dahme / Mark zu vertreten.

Diese Vollmacht wird dem Amt Dahme / Mark zur Kenntnis gegeben und gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Datum / Unterschrift erziehungsberechtigte Person 1

Datum / Unterschrift erziehungsberechtigte Person 2

Erläuterungen zum Antragsformular auf Feststellung des Rechtsanspruches für die Kindertagesbetreuung

Die nachstehenden Hinweise sollen Ihnen das Anmeldeverfahren näher erläutern und das Ausfüllen des Antrags erleichtern. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Wo kann ich den Rechtsanspruch beantragen?

Der Antrag für die Feststellung des Rechtsanspruches ist in der jeweiligen Wohnortkommune einzureichen.

Die Antragsformulare und ergänzende Unterlagen sind im Internet unter www.dahme.de abrufbar.

Zu den nachfolgenden Öffnungszeiten können Sie auch jederzeit ein Antragsformular und die ergänzenden Antragsunterlagen für die Antragstellung erhalten.

Sprechzeiten:	Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr u. 14:00 – 17:30 Uhr
	Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
	Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Antrag auf Feststellung des Rechtsanspruches

Für die Feststellung des Rechtsanspruches und damit des Betreuungsbedarfes gemäß § 1 KitaG ist es erforderlich, dass der Antrag vollständig ausgefüllt und von jedem sorgeberechtigten Elternteil zu unterschreiben ist.

Angaben zum Kind

Der vollständige Name, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift für das zu beantragende Kind sind zu benennen.

Angaben zur Betreuungsform

Hier ist genau anzugeben, welche Betreuungsform für das Kind benötigt wird. Des Weiteren ist die genaue Anschrift der Kindertageseinrichtung mitzuteilen, bei der Kindertagespflege bitte den Namen der Betreuungsperson mit Anschrift angeben.

Angaben zum Betreuungsbedarf

Das Datum, ab wann der erweiterte Rechtsanspruch benötigt wird, ist mit genauem Datum einzutragen.

Die benötigte Betreuungszeit ist für den wöchentlichen Bedarf anzugeben. Hierbei wird die wöchentliche Arbeitszeit, die Pausenzeiten und die Wegezeiten von der Kindertageseinrichtung zur Arbeitsstätte und zurück berücksichtigt.

Gemäß §1 Abs. 3 KitaG ist der Anspruch für Kinder im Alter bis zur Einschulung mit einer Mindestbetreuungszeit von sechs Stunden und für Kinder im Grundschulalter mit einer Mindestbetreuung von vier Stunden erfüllt. Ab dem 01.08.2026 gilt der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter. Der Ausbau beginnt mit der Jahrgangsstufe 1 und wird bis 2029 stufenweise bis zur Jahrgangsstufe 4 ausgeweitet. Hierfür ist keine Antragstellung erforderlich.

Längere Betreuungszeiten sind zu gewährleisten, wenn die familiäre Situation des Kindes, insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf dies erforderlich machen. Für den Nachweis nutzen Sie bitte die Anlagen 1 und 2 des Antrages.

Sollte sich bspw. auf Grund von beruflichen Veränderungen oder durch Elternzeit der Bedarf der Stunden minimieren bzw. maximieren, so ist diese konkrete Veränderung anzuzeigen bzw. zu beantragen.

Bescheinigung zur Erwerbstätigkeit/Aus- oder Weiterbildung (Anlage 1/2)

Die Bescheinigung zur Erwerbstätigkeit ist vom jeweiligen Arbeitgeber bzw. Aus- oder Weiterbildungsträger auszufüllen. Dieser Nachweis bedarf dessen Unterschrift und Stempel.

Bei einer selbstständigen Tätigkeit ist ebenfalls dieses Formular (Anlage 1/2) zu verwenden und ein entsprechender Nachweis (z.B. Gewerbeanmeldung) mit anzufügen.

Die Richtigkeit der übermittelten Angaben ist durch die in Selbstständigkeit befindliche erziehungsberechtigte Person durch Unterschrift auf diesem Formular zu bestätigen.

Vollmacht

Der Antrag zur Feststellung des Rechtsanspruches ist grundsätzlich von beiden Personensorgeberechtigten zu stellen und zu unterschreiben bzw. ist eine Vollmacht des anderen Elternteils einzureichen. Ist ein Elternteil allein sorgeberechtigt, sind hierfür geeignete Nachweise vorzulegen (z.B. gerichtliche Entscheidung, Bescheinigung Jugendamt/Negativattest).

Gesetzliche Grundlage ist §1 KitaG – Rechtsanspruch

1. Die Kindertagesbetreuung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder.
2. Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe haben einen Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten, der auch nach Maßgabe des Absatzes 4 erfüllt werden kann. ² Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr und Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe haben einen Rechtsanspruch, wenn ihre familiäre Situation, insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf Tagesbetreuung erforderlich macht. ³ Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr sollen auch nach Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen im Umfang der Mindestbetreuungszeit weiter betreut werden.
3. Der Anspruch nach Absatz 2 ist für Kinder im Alter bis zur Einschulung mit einer Mindestbetreuungszeit von sechs Stunden und für Kinder im Grundschulalter mit einer Mindestbetreuungszeit von vier Stunden erfüllt. Ab dem 01.08.2026 gilt der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter. Der Ausbau beginnt mit der Jahrgangsstufe 1 und wird bis 2029 stufenweise bis zur Jahrgangsstufe 4 ausgeweitet. ² Längere Betreuungszeiten sind zu gewährleisten, wenn die familiäre Situation des Kindes, insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf dies erforderlich macht.
4. Art und Umfang der Erfüllung des Anspruchs soll dem Bedarf des Kindes entsprechen. Bedarfserfüllend können für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und für Kinder im Grundschulalter auch Kindertagespflege, Spielkreise, integrierte Ganztagsangebote von Schule und Kindertagesbetreuung oder andere Angebote sein, wenn sie der familiären Situation der Kinder Rechnung tragen und im jeweils erforderlichen Rahmen die Aufgaben und Ziele nach § 3 gewährleisten.

Hinweise zum Datenschutz bei der Rechtsanspruchsprüfung des erweiterten Betreuungsumfangs in der Kindertagesbetreuung

Jeder hat das Recht auf informelle Selbstbestimmung und auf den Schutz seiner personenbezogenen Daten. Die Behörde ist daher verpflichtet, im Zuge der Bearbeitung gesetzlicher Ansprüche folgende Informationen zum Datenschutz an betroffene Personen zu geben.

Wer ist für die Erhebung personenbezogener Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist das Amt Dahme / Mark, der Amtsdirektor Herr Kaluza, Hauptstraße 48/49, 15936 Dahme / Mark. Die Aufgaben werden vom Amt für Bürgerdienste und Soziales, Fachbereich Kita / Schule, Hauptstraße 48/49, 15936 Dahme / Mark wahrgenommen.

Warum werden personenbezogene Daten erhoben und nach welchen Rechtsgrundlagen?

Für die Feststellung des Rechtsanspruches müssen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden. Die Rechtsgrundlagen finden sich in § 35 Sozialgesetzbuch Erster Teil (SGB I), §§ 67 bis 85a Sozialgesetzbuch Zehnter Teil (SGB X) und § 24 SGB VIII (Kinder und Jugendhilfegesetz) i.V. mit § 1 Brandenburgisches Kindertagesstättengesetz (KitaG).

Was geschieht, wenn die notwendigen Daten nicht bereitgestellt werden?

Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann die Rechtsanspruchsprüfung nicht erfolgen und es kommt zur Feststellung des gesetzlichen Mindestanspruchs auf Kindertagesbetreuung. Antragsteller/innen haben Mitwirkungs- und Auskunftspflichten.

Werden bei der Bearbeitung der Aufgaben Daten weitergegeben und an wen?

In den Fällen, in denen die Kindertagesbetreuung außerhalb des Landkreises Teltow - Fläming sichergestellt wird, erfolgt eine Weitergabe des Bescheides und der Kostenübernahmeerklärung an den zuständigen Landkreis bzw. das Bezirksamt von Berlin.

In diesem Zusammenhang werden Name und Vorname der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes, Geburtsdatum des Kindes, Anschrift, Betreuungsumfang, Kostenzuschuss und Beginn bzw. Ende der Betreuung bekanntgegeben.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden im Anschluss an die Erfüllung der Aufgaben gelöscht.

Welche Rechte haben Betroffene?

Betroffene können jederzeit Auskunft über ihre Daten sowie deren Löschung verlangen. Sie haben weiterhin Berichtigungs-, Einschränkungs- und Widerspruchsrechte sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Erteilte Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden. Bis zum Widerruf bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung unberührt.

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Hinweise zum Datenschutz und willige in die Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten – auch der von mir freiwillig offenbarten besonders geschützten Daten – zu dem Zweck der Bearbeitung meiner Anträge im Rahmen der Feststellung des erweiterten Rechtsanspruches ein.